

Anlagen des Schiffes fehlte. Es sind die widersprüchlichen Erklärungen über die Ursache der Explosion im Umlauf darunter ein Gerücht, wonach eine Zeitbombe explodiert sein soll. Dieses Gerücht spielt auch darauf an, daß der „Novel“, der der Filiale der Standard-Oil-Company New-York in Panama gehört, von der amerikanischen Neutralitäts-erklärung nicht betroffen werde und daher Häfen von Kriegsführenden anlaufen dürfe.

England wieder Lügen gestraft

Die Engländer, die die neutralen Schiffe, die auf englische Minen gesunken sind, immer als von Deutschland torpediert hinstellen möchten, werden wieder Lügen gestraft. Der niederländische Rot für die Schifffahrt hat über den Untergang des holländischen Dampfers „Binnenbilt“, der am 7. Oktober beim Feuerschiff „Chambles“ bei Weymouth nach einer Explosion unterging, sein Urteil abgegeben. In dem Spruch des Rates heißt es, es könne mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die Explosion durch eine Mine erfolgt sei.

Dah das Gebiet südlich des Feuerschiffes „Chambles“ durch Minengefahr gefährdet war, sei den englischen Behörden, wie dem holländischen Kapitän mitgeteilt wurde, unbekannt gewesen. Der Bericht der englischen Admiralität vom 8. Oktober 1939, in dem von der Minengefahr in dem Gebiet die Rede war, sei offenbar erst auf den Untergang der „Binnenbilt“ zurückzuführen. Später sei noch ein Bericht des englischen Marineattachés in Holland eingetroffen, in dem es hieß, das Schiff sei an einer Stelle gesunken, die zur Zeit, als das Unglück geschah, den englischen Behörden „nicht als gefährlich“ bekannt gewesen sei. Es fehle jeder Hinweis und auch jede Wahrscheinlichkeit, so schließt der Spruch des niederländischen Rates, daß der Dampfer „Binnenbilt“ durch ein Torpedo — wie von England behauptet worden war — getroffen worden sein könnte.

Italienischer Dampfer festgehalten

Wie aus Neapel berichtet wird, ist der italienische Ueberseesdampfer „Alicanla“ auf der Fahrt von New York nach Italien in Gibraltar von den Engländern angehalten worden. Einzelheiten fehlen. Es wäre dies der zweite Fall englischer Kontrolle eines italienischen Schiffes, da vor einiger Zeit bereits der Ueberseesdampfer „Sotirio“ in Gibraltar dasselbe Erlebnis gehabt hat.

Englands Wortbruch gegenüber den Neutralen

Trotz der zahlreichen britischen Versicherungen einer schonenden Behandlung der neutralen Wirtschaftsinteressen nehmen die Aktionen der neutralen Länder über schwerste Beeinträchtigungen ihres Handelsverkehrs und Wirtschaftsliebens durch die britischen Seerichtmaßnahmen kein Ende. So schrieb erst kürzlich das Stockholmer „Evening Dagbladet“ in seinem Leitartikel, daß der Handel und die Seefahrt von den Engländern wahrhaftig nicht mit Sanftmütigkeit angefaßt worden seien. Nachdem die Neutralen nimmermehr seit vielen Wochen berechtigt auf eine Verwirklichung der holländischen Versprechungen, einer Beschränkung der Konterbandenkontrolle und einer weitestmöglichen Verringerung der Schwierigkeiten für die neutrale Handelschifffahrt, gewartet haben, sahen sich jetzt verständlicherweise auch immer deutlichere Stimmen, die eine energischer Haltung gegenüber England fordern. Vor wenigen Tagen schrieb so die holländische Zeitung „de Vrije Pers“ in Haarlem, daß Holland jetzt um seinen Bestand kämpfe und wenigstens verlangen könne, daß es mit seinen eigenen Schiffen seine eigenen Erzeugnisse ausführen dürfe. Wörtlich betont dabei das Blatt: „Wir müssen einfach dazu übergehen, unsere Schiffe auch in Geleitzügen fahren zu lassen, und wir werden diese Geleitzüge in englischer Sprache allen Neutraleuropa funktionstüchtig machen. Sollten aber solche durch unsere Kriegsschiffe geschützten Transporte wiederum durch die englische Uebermacht aufgehalten werden, dann wäre dies eine flagrant Verletzung des Völkerrechts, die Englands Stellung vor allem Amerika gegenüber merklich schwächen würde. Wenn wir jetzt nicht, allein oder zusammen mit anderen Neutralen, unsere Röhre zeigen, dann wird unser Land eines der ersten sein, das vor Erschöpfung zusammenbricht.“

Der Nervenkrieg in Frankreich

Berzweifelungssturm gegen den „Defaitismus“ — Schärfe Kritik des „Journal“ — Nach einer Meldung aus Brüssel hat die französische Regierung angefangen die immer härter werdenden Verhältnisse in der inneren französischen Front der sogenannten „Defaitismus“ darzustellen, in einer neuen Verordnung Maßnahmen getroffen, die es erlauben sollen, „mit aller Schärfe und ohne große Prozeduren“ durchzuführen. Die französische Regierung befindet sich geradezu in einem Berzweifelungssturm gegen den Defaitismus, wie die Franzosen die Jermüdung der inneren Front im Nervenkrieg bezeichnen. Es ist sehr fraglich, ob hier ein Vorgehen mit aller Schärfe helfen kann, denn über die Entleerung des Nervenkrieges gibt das Pariser „Journal“ in einer äußerst scharfen Kritik Auskunft, die an der Art und Weise geht, mit der man das französische Volk unterrichtet und trifft. Der Jermüdgungskrieg mache das französische Volk ungeduldig und nervös, weil es nicht die Tugend der Ausdauer habe. Die Organe, die die Aufgabe hätten, die Öffentlichkeit zu informieren, seien sich wohl über diese Unzuliebeheit im klaren. Da sie aber nicht wagten, die Wahrheit zu sagen, verschoben sie die Verantwortlichkeit auf die Presse. Hierdurch entstanden die unglücklichsten Gerüchte, die einen halben Tag später anderen Platz machten. Eine solche „Nachricht“ werde von einer neutralen Zeitung oder Agentur aufgenommen. Sie kamme von einem Amerikaner oder Korrespondenten, der sie aus Entlastung über Belgien, Sofia oder Ankara erhalten habe. Welpredien werde darin über Ereignisse in Deutschland. Diese „Nachricht“ komme dann über die französische Grenze, und der französische Rundfunk, der keine Gelegenheit verläßt, den Beweis seiner Unfähigkeit zu liefern, nehme sie an, kommentiere sie und lasse sie mehrere Male durch. Dieser Rundfunk habe es in der Tat für bequem, eine Viertelstunde mit derartigen Abenteuern anzufüllen, als wirkliche Tatsachen und wahre Unterlagen mit einem kritischen Geist zu kommentieren, den er leider nicht besitze. So entsche dann der Nervenkrieg.

Die sowjetrussisch-finnischen Beziehungen

Ein ausführlicher Bericht der TASS. Die sowjetrussische Nachrichtenagentur TASS veröffentlicht in Form eines Briefes aus Helsinki einen ausführlichen Bericht, der die gegenwärtige Phase der sowjetrussisch-finnischen Beziehungen kennzeichnet. In diesem Artikel werden gegen die finnischen Regierungskreise Vorwürfe erhoben, während der Verhandlungen mit der Sowjetunion eine heftige Kampagne gegen Moskau geführt zu haben. Unter der Maske des Schusses der Neutralität hätten sie eine wirkliche Vorbereitung zum Krieg mit der Sowjetunion geführt. Bei der Entschädigung der Feindschaft gegen die Russen hätten Vertreter des englischen Militärs aktiven Anteil genommen. Die TASS verweist in diesem Zusammenhang auf die im Jahre 1935 erfolgte monatliche Inspektionsreise des englischen Generals Kirk, der anlässlich seines diesjährigen Besuchs in Finnland sich damit abgab, daß er selbst viele Mühe auf die Schaffung der Kriegsbereitschaft der finnischen Armee verwendet habe und daß diese seine Mühe nicht vergeblich gewesen sei.

Offiziersergänzung des Heeres im Kriege

Die Ergänzung des Offizierkorps geht von der Forderung aus, daß der Offizier als Führer und Erzieher schon in jungen Jahren besonders soldatisches Können und hohen Persönlichkeitswert besitzen muß. Im Frieden gelten für den Werdegang des Anwärters für den aktiven Dienst (Fähnleutnant), der die Offizierslaufbahn als Lebensberuf erwählt hat, und den des Reserveoffiziersanwärters, der neben seinem Hauptberuf nur von Zeit zu Zeit zu Übungen herangezogen wird, verschiedene Bestimmungen. Im Kriege fallen diese Unterschiede fort, weil die Aufgaben für das aktive wie für das Reserve-Offizierkorps die gleichen sind.

Alle Soldaten, die für die Offizierslaufbahn geeignet sind, können einheitlich in den Kriegsoffiziersnachwuchs übernommen werden. Für ihre Uebernahme ist die Bewährung vor dem Feinde ausschlaggebend. Sie müssen über hervorragende Führereigenschaften und besondere soldatische Anlagen verfügen. Eine bestimmte wissenschaftliche Vorbildung wird nicht gefordert.

Der nach diesen Gesichtspunkten voll geeignete Soldat wird durch seinen Feldtruppenteil für einen Offiziersanwärter-Lehrgang an den Waffenschulen namhaft gemacht. Nach erfolgreichem Teilnahme wird er zum Offiziersanwärter ernannt, geht wieder ins Feld und wird vom Kommandeur seines Feldtruppenteils nach weiterer Bewährung zur Beförderung zum Leutnant vorgeschlagen. Soldaten, deren Leistung als Führer im Felde bereits erwiesen ist und die besonders geeignet sind, können auch ohne Teilnahme an einem Offiziersanwärter-Lehrgang zur Beförderung vorgeschlagen werden.

Offiziersanwärter bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, die die Offizierslaufbahn als Lebensberuf anstreben, können bei besonderer Begeisterung nach Maßgabe der Offiziersanwärterverordnung während des Krieges in das aktive Offizierkorps übernommen werden. Schüler höherer Lehranstalten werden als Bewerber für die Offizierslaufbahn eingestuft. Ihr Werdegang ist der gleiche wie der aller anderen Soldaten.

Die Offiziersergänzungsbestimmungen des Heeres im Kriege — bei den anderen Wehrmächten sind die Grundzüge entsprechend — dienen dem Ziel, jeden zum Offizier geeigneten Soldaten zu erfassen und möglichst bald in die seinen soldatischen Fähigkeiten und Charakteranlagen entsprechende Verwendung zu bringen.

- Dazu wird im einzelnen befolgt:
1. Während des Kriegszustandes werden in die Offizierslaufbahn des Heeres nur Soldaten übernommen, die sich im Felde bewährt haben. Sie müssen über hervorragende Führereigenschaften verfügen, sowie besondere soldatische Veranlagungen und hohen Persönlichkeitswert besitzen.
 2. Für alle jüngeren Soldaten — bis zum vollendeten 24. Lebensjahr —, die die aktive Offizierslaufbahn anstreben und den Bedingungen der Riffer 1 entsprechen, besteht außerdem die Möglichkeit, aktiver Offizier zu werden, wenn sie von ihren Vorgesetzten auf Grund ihrer besonderen soldatischen Eignung hierfür vorgeschlagen werden. Ueber die Uebernahme aller anderen — lebenslänglichen — Soldaten in das aktive Offizierkorps wird erst nach dem Kriege entschieden.
 3. Schüler höherer Lehranstalten oder diesen gleichwertiger Schulen, die den Offizierberuf anstreben, können sich daher nur freiwillig melden. Sie werden als „Bewerber für die Offizierslaufbahn“ eingestuft. Ihr weiterer Werdegang entspricht dem aller anderen Soldaten.
 4. Voraussetzung für die Einstellung der Bewerber für die Offizierslaufbahn ist der Besitz des Reifezeugnisses und die Vollendung des 17. Lebensjahres, sowie die Verpflichtung zum Dienst in der Wehrmacht auf unbestimmte Zeit.
 5. Schüler, die zum Frühjahr 1940 in die 8. Klasse versetzt werden, können sich in der Zeit vom 1. Dezember 1939

bis 1. Juli 1940 zur Voraussichtlichen Einstellung zum 1. Oktober 1940 melden.

6. Meldungen sind an das für den dauernden Wohnort des Schülers zuständige Wehrbezirkskommando zu richten, das die Auslieferung durchführt.
7. Wünsche auf Zuweisung zu einem bestimmten Feldentruppenteil können angegeben werden. Ueber ihre Berücksichtigung entscheidet das Heerespersonalamt auf Grund der Offiziersanwärterverordnung.

Alle weiteren Einzelheiten enthalten Merkblätter, die ab 1. Dezember bei den Wehrbezirkskommandos, Wehrmeldeämtern und Arbeitsämtern erhältlich sind.

Luftwaffe stellt Offiziersanwärter ein

Die deutsche Luftwaffe stellt auch während des Krieges Bewerber für die Offizierslaufbahnen der Luftwaffe ein.

Jeder Bewerber für die Berufs-Offizierslaufbahn (Fähnleutnant) muß folgende Voraussetzungen erfüllen:

Er muß das Reifezeugnis einer höheren Schule (Gymnasium, Oberschule) oder einer Lehranstalt, die auf Grund ministeriellen Erlasses dieser Kategorie ist, besitzen. Der Bewerber muß am Einstellungstage (1. 10. 40) das 17. Lebensjahr vollendet und soll das 24. Lebensjahr nicht überschritten haben. Er muß deutscher Reichsbürger sein, wehrdienstfähig, arischer Abstammung sein und sich zu unbegrenzter Dienstzeit in der Wehrmacht verpflichten.

Besonders geeignete Bewerber der Fliegertruppe Fliegerausbildung und zum Flugzeugführer geeignet sein. Die dazu notwendigen Untersuchungen werden von der Annahmestelle besonders angeordnet.

Die Bewerbung kann erfolgen zum Eintritt in die Laufbahn des aktiven Offiziers der Fliegertruppe, Fliegerausbildung oder Luftnachrichtentruppe, sowie in die Sanitäts-Offizierslaufbahn der Luftwaffe oder das Ingenieurkorps der Luftwaffe.

Alle Meldungen für die genannten Laufbahnen sind nicht an einen Truppenteil (auch nicht Feldtruppenteil), sondern nur an die nächstgelegene der nachfolgend genannten Annahmestellen für Offiziersanwärter der Luftwaffe zu richten: Annahmestelle 1 für Offiziersanwärter der Luftwaffe, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 12; Annahmestelle 2 für Offiziersanwärter der Luftwaffe, Hannover, Escherstraße 12; Annahmestelle 3 für Offiziersanwärter der Luftwaffe, München-Oberwiesenfeld, Verchenauer Str. 115; Annahmestelle 4 für Offiziersanwärter der Luftwaffe, Wien, Seilerstraße 12-14.

Durch diese Dienststellen gehen den Bewerbern die notwendigen Fragebogen zur Ausfüllung zu. Meldungen dürfen nur für eine Laufbahn und nur bei einer Annahmestelle erfolgen. Gleichzeitige Meldung bei verschiedenen Wehrmächten ist ebenfalls unzulässig.

Die Meldung bei den genannten Annahmestellen kann in der Zeit ab sofort bis 1. August 1940 erfolgen. Die während der Dauer des Krieges eingestellten Bewerber sind von der Ableistung des Arbeitsdienstes befreit.

Wenn die Erfüllung der geforderten Voraussetzungen nachgewiesen ist, erfolgt die Einberufung als Freiwilliger zu einem Ausbildungstruppenteil der Fliegertruppe, Fliegerausbildung oder Luftnachrichtentruppe. Nach Bewährung in der Truppe werden die geeigneten Anwärter zum Fähnleutnant ernannt. Für die Sanitäts-Offizier- und Ingenieur-Offizierslaufbahn erfolgt die Ausbildung nach besonderen Richtlinien. Als Bewerber für die Sanitäts-Offizierslaufbahn kommen außer den Genannten noch in Frage: Sanitären der Medizin, approbierte Ärzte und Medizinalpraktikanten.

Merkblätter für die Offizierslaufbahnen der Luftwaffe sind bei den genannten Annahmestellen, bei allen Wehrbezirkskommandos, Wehrmeldeämtern sowie bei allen Arbeitsämtern ab 1. 11. 39 erhältlich. Die bisher ausgegebenen Merkblätter haben für die Dauer des Krieges keine Gültigkeit.

Aus unserer Heimat.

(Wahrspruch des Sozialrechters, auch ausgenutzt, verboten.)
Wilsdruff, am 21. November 1939.

Spruch des Tages

Wir werden uns einschränken, meine Herren Engländer, und wir werden jetzt nur einen einzigen Gedanken haben: ihr sollt und müßt nicht noch einmal einen „Frieden“ von Versailles ansetzen!

Hermann Göring an das deutsche Volk am 9. 9. 1939
22. November.

1767: Andreas Hofer im Gaskhof „Am Sand“ bei St. Leonhard im Passeier gef. (Händelrechtlich erschossen 1810). — 1780: Der Londoner Konradin Kreuzer in Neßdorf geboren. — 1915: (bis 25.) Schlacht bei Riepshofen am Egnis. Die Engländer unter Ummantelung werden durch v. d. Goltz-Pascha völlig geschlagen und fliehen nach Kut el Amara.

Sonne und Mond:
22. November: S.-H. 7.22, S.-H. 15.39; M.-H. 2.19, M.-H. 14.09

Haltet Ordnung in allen Dingen!

Wie unangenehm und zeitraubend ist es, wenn man sich dieses oder jenes Ding suchen muß, weil man es verlegt hat! Man erkennt auch schon kleinen Unzulänglichkeiten, wie notwendig es ist, seine Ordnung zu halten.

Notwendig ist ein Briefordner oder ein einfacher Karton mit entsprechender Aufschrift, freisitzig in einer Tischschublade oder einem Schrank, zur Aufbewahrung von Briefen, Rechnungen, Quittungen, Bescheinigungen regelmäßig wiederkehrender Zahlungen von Verfallsbeiträgen sowie schließlich solcher Abgaben, die durch Anstalten von Parteien auf Quittungskarten erledigt werden. Ein Handzettel genügt, um das Gesuchte gleich zur Hand zu haben. Auch sollte man nicht unterlassen, eine Mappe mit den wichtigsten Familien- und Hausstands papieren möglichst an gleicher Stelle bereitzulegen, in der man auch sonstige bedeutsame Dokumente, die man regelmäßig in gewissen Abständen oder bei besonderen Umständen benötigt, auffinden kann, wie Invaliden- und Angehörigenversicherungsarten, Krankenkassenformulare, Reis- und sonstige Pässe usw.

Vornehmlich gilt es in der Küche, darauf zu sehen, daß in Schränken und Schubladen prinzipielle Ordnung herrscht, weiter, daß in den Kleiderschränken die Anzüge, Kleider, Ueberzieher, Hüte, Schirme und Stöcke stets an der gleichen Stelle aufzuhängen sind. Es verleiht sich von selbst, daß besonders im Kleiderschrank oder in der Wäschekammer die Ordnungsliebe der Hausfrau darauf achtet, daß jederzeit Taschentücher, Krüge und andere Wäschestücke schnell zu finden sind, ohne daß erst die Behältnisse durchwühlt werden müssen. Zur Aufrechterhaltung des Haushaltsgeheimnisses empfiehlt es sich, einen Schrank, nicht jedem Fremden zugänglichen Platz in irgendeinem Wochenzimmer zu wählen. Unersetzlich ist auch ein Schlüsselschrank an passender, aber nicht zu nahe der Klutüre befindlicher Stelle, an dem alle Wohnungsschlüssel sowie die der Schränke und sonstigen verschließbaren Behältnisse zu finden sind. „Ordnung ist das halbe Leben.“

50 v. d. Fahrpreiserhöhung zum Besuch vermurdet oder kranker Kriegsteilnehmer. Vom 15. November ab gewährt die Reichsbahn 50 v. d. Fahrpreiserhöhung zum Besuch der in ärztlicher Weise befindlichen verwundeten oder

traumen deutschen Kriegsteilnehmer, zugehöriger Angehöriger, können Eltern, Ehegatten, Kinder, Geschwister und Verlobte, auch Stiefeltern oder Stiefkinder und Adoptivkinder oder Kinder in Anspruch nehmen. Auch den Großeltern, Enkelkindern, Schwägern und Nichten (sowie Geschwistern der Ehefrau des Kriegsteilnehmers) wird die Ermäßigung gewährt, wenn sie die zuerst genannten nächsten Angehörigen vertreten, weil diese nicht mehr leben oder aus Alters- oder Gesundheits- oder ähnlichen Rücksichten nicht teilfähig sind. Die Entfernung zur nächsten Fahrt muß mindestens 50 Kilometer betragen. Bei Benutzung von Eil-, Schnell- und Fernschleunigen muß der volle Zuschlag bezahlt werden. Die erforderlichen Angaben zur Inanspruchnahme der Ermäßigung sind in einem der Fahrplanausgabe vorliegenden Antrags von der Polizeibehörde des Heimatortes der Angehörigen zu bescheinigen. Minderbemittelte, die nicht in der Lage sind, das ermäßigte Fahrgeld zu bezahlen, können von den N.S.B.-Dienststellen Gutscheine erhalten, auf Grund deren Vorlage am Fahrkartenschalter das Fahrgeld gestundet wird. Auch für Angehörige, die zur Teilnahme an der Besichtigung verlorener deutscher Kriegsteilnehmer außerhalb des Heimatortes fahren wollen, wird diese Ermäßigung gewährt.

Pflichten für Hundebesitzer bei der Verbundung. Wie der Reichstierhygiene durch die „Eizene“ mittels, haben die Hundebesitzer die Pflicht, während der Verbundung auf öffentlichen Straßen und Plätzen die Hunde an einer kurzen Leine zu führen. Die polizeilichen Dienststellen seien angewiesen, gegen Hundehandlungen mit strengen Maßnahmen vorzugehen. Es müsse von der Bevölkerung verlangt werden, daß sie die Hundebesitzer zur Anzele bringt, die hiergegen verstoßen, oder daß sie eine Polizeistelle oder das Polizeirevier auf die unperfekten Hunde aufmerksam machen.

Die Glücksmänner sind wieder da

Gehälter Einsparung benötigt auch erhöhte Mittel

Früher als in den vergangenen Jahren erscheinen heute die Glücksmänner, die in ihren Köffen die Losbriefe des Winterhilfswerkes tragen, auf der Straße. Sie haben in diesem Kriegsjahre ganz Besondere zu leisten. Diese armen Glücksmänner sind als Mitarbeiter des Winterhilfswerkes auch dazu bestimmt, an der Festigung der inneren Front mitzuwirken.

Wesentliche Aufgaben für das Winterhilfswerk sind durch den Krieg ausgelöst. Das Eindringen der Flüchtlinge war zu bekämpfen, ihre Rückführung ist im Gange. Eine Kriegsaufgabe ist die vom Führer bestimmte Umsiedlung der Deutschen des Ostens. Das besetzte Gebiet ist wieder aufzubauen und zahllos sind dort die Wohlfahrtsmaßnahmen der NSD. Eine weitere Sorge ist die Betreuung von Frau und Kind unserer Soldaten.

Freudig ist das deutsche Volk dem Appell des Führers gefolgt und schon in den ersten Wochen des Winterhilfswerkes hat eine Gehebrüderliste eingeleitet, die vertritt, die gigantischen Opfer des Vorjahres noch weit zu übertreffen. Die Winterhilfslotterie ist seit dem Bescheiden des Winterhilfswerkes des deutschen Volkes ein nicht wegzudenkendes Teil desselben und sie wird auch in diesem Kriegsjahre nicht fehlen. Die Form wird die gewohnt sein, die seit Jahren sich allgemeiner Beliebtheit erfreut. Die Losbriefe mit sofortigem Gewinnverteilung sind in Serien eingeteilt, deren jede eine Million Gewinne ausweist. Nun heißt es wieder aus dem Rosten des Glücksmannes das richtige Los zu ziehen, auf dem die erste große Anzahl uns mitteilt wird, daß wir 500 RM., ja vielleicht 1000 RM. gewonnen haben.